

BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 053/2017

■ **Dezernat** I – Finanzen, Zentrales Management &

20.06.2017

Bildung

■ Beteiligung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)

■ Verfasser/-in Müller, Markus

■ **Telefon** 07621 410-1470

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.07.2017
Kreistag	öffentlich	26.07.2017

Tagesordnungspunkt

Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2016

Beschlussvorschlag

a) für den Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgeschlagenen Beschlüssen zuzustimmen.

- b) für den Kreistag
- Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2016 wird mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 412.650,88 € festgestellt.
- 2) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2013, 2014 und 2015 werden wie folgt korrigiert

Jahr 2013

bisher festgestellte Kostenüberdeckung + 546.752,75 €

2016 keine Korrektur erforderlich

Jahr 2014

bisher festgestellte Kostenüberdeckung + 990.941,70 €
Korrekturbetrag 2016 + 292,12 €

Somit wird als neues gebührenrechtliches Ergebnis für das Jahr 2014 ein Betrag von festgestellt.	+ 991.233,83 €
<u>Jahr 2015</u> bisher festgestellte Kostenüberdeckung Korrekturbetrag 2016	1.678.353,02 € - 27.919,78 €
Somit wird als neues gebührenrechtliches Ergebnis für das Jahr 2015 ein Betrag von festgestellt.	+ 1.650.433,24 €

3) Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kostenüberdeckung 2016 sowie die Korrekturbeträge aus 2013 bis 2015 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 385.023,22 € im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen bereits als Rückstellungsaufwand gebucht und den Rückstellungen nach § 14 KAG zugeführt wurden.

Bezug zum Wirtschaftsplan

	•				
Personelle Auswirkungen:	□ nein	☐ ja, ggf. Ei	rläuterung		
Finanzielle Auswirkungen:	□ nein	□ ja,			
☐ im Erfolgsplan		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		•	[€	
☐ im Vermögensplan		Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
		•	•	€	€
Mittelbereitstellung - in EUR -					
im Wirtschaftsplan	2016	2017	2018	2019	ab 2020
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

[■] **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

Sachverhalt

§ 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelt, welche Kosten der Abfallentsorgung über Gebühren abgedeckt werden können. Entsprechend musste nach Abschluss des Kalkulationsjahres 2014 überprüft werden, inwieweit die Annahmen bei der Kalkulation, die zur Festsetzung der Abfallgebühren geführt hatten, tatsächlich eingetroffen sind oder ob sich Kostenüber- oder –unterdeckungen ergeben haben.

Dazu wurden das tatsächlich handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2016 um die periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) bereinigt. Die periodenfremden Ergebnisse wurden dabei den entsprechenden Vorjahreszeiträumen zugeordnet. In einem weiteren Schritt wurden die Erträge und Aufwände heraus gerechnet, die nicht Gegenstand der Kalkulation waren. Dies betrifft derzeit im Wesentlichen den Aufwand und den Ertrag, der mit der Aufbereitung der Schlacke auf der Deponie Scheinberg zusammen hängt.

Bei der sich daran anschließenden Bereinigung werden sowohl Aufwand- als auch Ertragspositionen ausgegliedert, die nach den einschlägigen Vorschriften des KAG gebührenrechtlich nicht relevant sind. Zuletzt werden die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) hinzu gerechnet.

Weitere Einzelheiten können der angehängten Tabelle 'Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung' entnommen werden.

Die periodengerechte Aufteilung der für 2016 ermittelten periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) führt zu Änderungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre. Erfolgswirksam in Bezug auf zu bildende Rückstellungen sind jedoch nur die Jahre 2013 – 2015.

In der ebenfalls beiliegenden Übersicht Stand Kostenüber-/unterdeckungen zum 31.12.2016 ergibt sich ein Gesamtbetrag von 4.097.616,20 €, der zum Stichtag 31.12.2016 noch für Gebührenausgleichsmaßnahmen zur Verfügung steht. Davon ist ein Betrag von 3.712.592,98 € bereits für den Ausgleich der für 2017 geplanten Kostenunterdeckung vorgesehen. Der im Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehene Ausgleich wurde wie geplant entnommen.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss ist vorgesehen, den Gewinn des Jahres 2016 in die Rücklagen einzustellen. Die Rücklagen sollen dazu verwendet werden, Kostensteigerungen abzufedern, die durch zusätzliche abfallwirtschaftliche Maßnahmen, der umsatzsteuerlichen Neuregelung bei den schweizerischen Behandlungskosten sowie allgemeine Lohn- und Preissteigerungen entstehen.

Ergebnis

Die oben dargestellte Berechnungsmethodik führt zu dem Ergebnis, dass sich im Jahr 2016 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 412.650,88 € ergibt. Durch die Korrektur der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2013 - 2015 reduzieren sich die dafür bisher festgestellten Beträge um insgesamt 27.627,66 €.

Der Differenzbetrag in Höhe von 385.023,22 € ist bei der Aufstellung der Jahresrechnung bereits als Rückstellungsaufwand gebucht worden.

Marion Dammann	Alexander Willi	Dr. Silke Bienroth
Landrätin	Dezernent I	Betriebsleitung

Anlagen

- Tabelle ,Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung'
- Übersicht Stand Kostenüber-/~unterdeckungen zum 31.12.2016